

## Presseinformation

21.06.2018

### **Unruhefaktor Lärm – Nachbarn im Gespräch**

- **Rücksichtnahme und Toleranz gehören zum Zusammenleben dazu**
- **Kommunikation spielt eine zentrale Rolle**
- **Lärmprotokoll bei dauerhafter Störung**

*Bochum, 21.06.2018.* Ob Feierabend, Wochenende oder Urlaub – nach harten Arbeitstagen und stressigen Alltagspflichten ist dies die Zeit der wohlverdienten Entspannung. Während sich der eine besonnen und in sich gekehrt nach Stille sehnt, ist dies für andere die Zeit, um soziale Kontakte zu pflegen und beim heiteren Zusammensein die Nacht zum Tag zu machen. Leicht kann es da auch einmal zu Unstimmigkeiten zwischen Nachbarn kommen, denn jeder gestaltet seine freie Zeit auf eigene Weise. Zum Wohle eines harmonischen Zusammenlebens sollte man hier auf friedliche Lösungen setzen und auf Polizei oder Anwalt verzichten. „Es gibt verschiedenen Möglichkeiten, sich zwischenmenschlich zu einigen“, sagt Jana Kaminski, Pressesprecherin bei Vonovia, Deutschlands größtem Immobilienunternehmen. „Spielende Kinder, bellende Hunde oder Abende mit Musik sind in der Nachbarschaft normal. Hier gilt, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und sich im Zweifelsfall darüber zu verständigen.“

#### **Miteinander reden**

Generell gibt es etwa um die Mittagszeit und von 22 Uhr bis 6 Uhr eine Ruhezeit, in der alle Hausbewohner dazu aufgerufen sind, möglichst wenig Lärm zu verursachen – der Maßstab: Zimmerlautstärke. Außerhalb dieser Zeiten ist gegenseitige Rücksichtnahme das Zauberwort. Jeder darf sich so weit selbst ausleben, wie er die Freiheit anderer nicht beschränkt. Fühlt sich ein Bewohner gestört, ist der erste Schritt zur Konfliktlösung, das Gespräch mit dem Nachbarn zu suchen. Das Problem sollte auf höfliche Weise geschildert werden oder aber man lädt den Verursacher zu sich ein, damit er den Geräuschfaktor mit eigenen Ohren hört – denn häufig kann man einfach gar nicht nachvollziehen, wie sich Lärm verbreitet und wie störend sich Geräusche in

Vonovia SE  
Universitätsstraße 133  
44803 Bochum

Nina Henckel  
Leiterin Presse  
T +49 234 / 314 - 1909  
M +49 174 / 318 - 7772  
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner  
Pressesprecherin  
T +49 234 / 314 - 1911  
M +49 172 / 206 - 0336  
bettina.benner@vonovia.de  
[www.vonovia.de](http://www.vonovia.de)

angrenzenden Wohnungen auswirken. In der Regel haben die Menschen an dieser Stelle bereits ein Einsehen und ziehen die entsprechende Konsequenz.

## **Kein anhaltendes Hundegebell**

Ein häufiger Auslöser von Diskussionen ist das Bellen von Hunden. Viele Nicht-Hundebesitzer fühlen sich schnell gestört. Da das Bellen zum artgerechten Verhalten gehört, kann nicht generell verlangt werden, dass es „abgestellt“ wird. Gelegentliches Bellen ist natürlich und daher in Kauf zu nehmen. Dennoch gibt es gesetzliche Regelungen, die Nachbarn vor einer Dauerbelastung schützen. So darf ein Hund nicht länger als 10 Minuten ununterbrochen bellen und insgesamt nicht länger als 30 Minuten am Tag. Auch anhaltendes Bellen während der Ruhezeiten ist unzulässig.

## **Kinder dürfen sich ausleben**

Dass Kinder spielen, toben und auch manchmal etwas lauter sind, gehört zu ihrer natürlichen Entwicklung – sie dürfen sich frei ausleben. Nachbarn müssen die entstehende Geräuschkulisse dulden und haben rechtlich gesehen kaum eine Handhabe. Fühlt man sich durch anhaltendes Geschrei oder Getrappel sehr gestört, kann es natürlich trotzdem nicht schaden, einmal mit den Eltern ins Gespräch zu kommen. Sicher kann man sich freundlich auf ein paar Ruhezeiten einigen, in denen die Kinder etwas ruhiger ein Buch lesen oder zum Toben hinausgehen.

Ein Zusammenleben zwischen verschiedenen Parteien kann schwierig sein. Umso wichtiger ist deshalb Rücksichtnahme und Respekt. Auch wenn Reibereien zum Zusammenleben dazugehören, die Kombination aus gutem Willen und gesetzlichen Regelungen sollte jedes geräuschvolle Problem aus der Welt schaffen.

Vonovia SE  
Universitätsstraße 133  
44803 Bochum

Nina Henckel  
Leiterin Presse  
T +49 234 / 314 - 1909  
M +49 174 / 318 - 7772  
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner  
Pressesprecherin  
T +49 234 / 314 - 1911  
M +49 172 / 206 - 0336  
bettina.benner@vonovia.de  
[www.vonovia.de](http://www.vonovia.de)

## Bildvorschau:



**Foto:** HighwayStarz – Fotolia

Vonovia SE  
Universitätsstraße 133  
44803 Bochum

Nina Henckel  
Leiterin Presse  
T +49 234 / 314 - 1909  
M +49 174 / 318 - 7772  
[nina.henckel@vonovia.de](mailto:nina.henckel@vonovia.de)

Bettina Benner  
Pressesprecherin  
T +49 234 / 314 - 1911  
M +49 172 / 206 - 0336  
[bettina.benner@vonovia.de](mailto:bettina.benner@vonovia.de)  
[www.vonovia.de](http://www.vonovia.de)

## Über Vonovia

Die Vonovia SE ist Europas führendes Wohnungsunternehmen. Heute besitzt Vonovia rund 394.000 Wohnungen in allen attraktiven Städten und Regionen in Deutschland und in Österreich. Der Portfoliowert liegt bei zirka 38,5 Mrd. €. Vonovia stellt dabei als modernes Dienstleistungsunternehmen die Kundenorientierung und Zufriedenheit seiner Mieter in den Mittelpunkt. Ihnen ein bezahlbares, attraktives und lebenswertes Zuhause zu bieten, bildet die Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Daher investiert Vonovia nachhaltig in Instandhaltung, Modernisierung und den seniorenfreundlichen Umbau der Gebäude. Zudem baut das Unternehmen zunehmend neue Wohnungen durch Nachverdichtung und Aufstockung.

Seit 2013 ist das in Bochum ansässige Unternehmen börsennotiert, seit September 2015 im DAX 30 gelistet. Zudem wird die Vonovia SE in den internationalen Indizes STOXX Europe 600, MSCI Germany, GPR 250 sowie EPRA/NAREIT Europe geführt. Vonovia beschäftigt rund 9.500 Mitarbeiter.

### Zusatzinformationen:

Zulassung: Regulierter Markt / Prime Standard, Frankfurter Wertpapierbörse  
ISIN: DE000A1ML7J1

WKN: A1ML7J

Common Code: 094567408

Sitz der Vonovia SE: Universitätsstraße 133, 44803 Bochum, Deutschland  
(Amtsgericht Bochum, HRB 16879)

Diese Pressemitteilung wurde von der Vonovia SE und/oder ihren Tochtergesellschaften ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Diese Pressemitteilung kann Aussagen, Schätzungen, Meinungen und Vorhersagen in Bezug auf die erwartete zukünftige Entwicklung der Vonovia („zukunftsgerichtete Aussagen“) enthalten, die verschiedene Annahmen wiedergeben betreffend z.B. Ergebnisse, die aus dem aktuellen Geschäft der Vonovia oder von öffentlichen Quellen abgeleitet wurden, die keiner unabhängigen Prüfung oder eingehenden Beurteilung durch Vonovia unterzogen worden sind und sich später als nicht korrekt herausstellen könnten. Alle zukunftsgerichteten Aussagen geben aktuelle Erwartungen gestützt auf den aktuellen Businessplan und verschiedene weitere Annahmen wieder und beinhalten somit nicht unerhebliche Risiken und Unsicherheiten. Alle zukunftsgerichteten Aussagen sollten daher nicht als Garantie für zukünftige Performance oder Ergebnisse verstanden werden und stellen ferner keine zwangsläufig zutreffenden Indikatoren dafür dar, dass die erwarteten Ergebnisse auch erreicht werden. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beziehen sich nur auf den Tag der Ausgabe dieser Pressemitteilung an die Empfänger. Es obliegt den Empfängern dieser Pressemitteilung, eigene genauere Beurteilungen über die Aussagekraft zukunftsgerichteter Aussagen und diesen zugrunde liegender Annahmen anzustellen. Vonovia schließt jedwede Haftung für alle direkten oder indirekten Schäden oder Verluste bzw. Folgeschäden oder -verluste sowie Strafen, die den Empfängern durch den Gebrauch der Pressemitteilung, ihres Inhaltes, insbesondere aller zukunftsgerichteten Aussagen, oder im sonstigen Zusammenhang damit entstehen könnten, soweit gesetzlich zulässig aus. Vonovia gibt keine Garantie oder Zusicherung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) in Bezug auf die Informationen in dieser Pressemitteilung. Vonovia ist nicht verpflichtet, die Informationen, zukunftsgerichtete Aussagen oder Schlussfolgerungen in dieser Pressemitteilung zu aktualisieren oder zu korrigieren oder nachfolgende Ereignisse oder Umstände aufzunehmen oder Ungenauigkeiten zu berichtigen, die nach dem Datum dieser Pressemitteilung bekannt werden.

Vonovia SE  
Universitätsstraße 133  
44803 Bochum

Nina Henckel  
Leiterin Presse  
T +49 234 / 314 - 1909  
M +49 174 / 318 - 7772  
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner  
Pressesprecherin  
T +49 234 / 314 - 1911  
M +49 172 / 206 - 0336  
bettina.benner@vonovia.de  
[www.vonovia.de](http://www.vonovia.de)